



FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DES FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSSES ZUR TEILNAHME AN DER FÖMo-GRUPPENZERTIFIZIERUNG	
ART UND NAME DES ZUSAMMENSCHLUSSES	
ANSPRECHPARTNER	
STRASSE/POSTFACH	BUNDESLAND (LAGE DES WALDES)
PLZ	ORT
E-MAIL	TELEFON
KUNDENNUMMER ALS TEILNEHMER AN DER REGIONALEN ZERTIFIZIERUNG	

	WALDFLÄCHE*	ANZAHL DER TEILNEHMER
INSGESAMT		
DAVON PRIVATWALD		
DAVON KÖRPERSCHAFTSWALD		
	* IN HA; WALDFLÄCHE ODER, FALLS DIFFERENZIERT, WALDFLÄCHE (AUFGERUNDET AUF VOLLE HA)	

Der o.g. forstwirtschaftliche Zusammenschluss will seinen Mitgliedern die Möglichkeit geben, an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilzunehmen und verpflichtet sich, als Zwischenstelle gemäß PEFC D 1001-2 zu fungieren. Die teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich, ihren Waldbesitz nach den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4, siehe www.pefc.de) zu bewirtschaften und die in PEFC D 1001-2 genannten Anforderungen für die Gruppenzertifizierung zu erfüllen.

Wir bieten der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle unsere volle Kooperation und Unterstützung an. Insbesondere werden wir deren Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantworten und Zugang zu den von den teilnehmenden Mitgliedern bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen ermöglichen, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden wir relevante korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der Regionalen Arbeitsgruppe auferlegt werden, umsetzen.

Weiterhin verpflichten wir uns, die Gebühr für die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung gemäß PEFC D 4003-2 im Namen der teilnehmenden Mitglieder an die regionale Arbeitsgruppe entrichten.

Der als Zwischenstelle fungierende forstwirtschaftliche Zusammenschluss soll:

- seine Mitglieder über die Teilnahmemöglichkeit an der FöMo-Gruppenzertifizierung informieren, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung, die geltenden Anforderungen „Fördermodul: Gruppenzertifizierung“ (PEFC D 1001-2) und die Anforderungen des FöMo-Waldbewirtschaftungs-

anforderungen (PEFC D 1002-4) und andere Anforderungen in Bezug auf die FöMo-Gruppenzertifizierung sowie über Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen;

- seine Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausstatten und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen oder zugänglich machen;
- die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder sammeln, prüfen und registrieren;
- seinen Mitgliedern die Teilnahmebescheinigungen ausstellen;
- ein Register der Teilnehmer führen, einschließlich der Identifikations- und Kontaktdaten der Teilnehmer und ihrer Waldfläche sowie anderer von der regionalen Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland angeforderter Daten;
- die Daten der teilnehmenden Mitglieder zum 30. November eines jeden Jahres, auf Anfrage oder bei Änderungen in einem von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegten Umfang und Format der regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen und der Weitergabe der registrierten Daten an die Zertifizierungsstelle, PEFC Deutschland und andere von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegte Stellen (z.B. Fördermittelstellen) zustimmen.

Wir sind damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten unseres forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen der zuständigen Regionalen Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland e. V. und anderen von der Regionalen Arbeitsgruppe spezifizierten Stellen (z.B. Fördermittelstellen) ausgetauscht und von diesen Stellen veröffentlicht werden dürfen. Ich bestätige, dass die oben genannten Daten richtig und wahrheitsgemäß sind und verpflichte mich, die Regionale Arbeitsgruppe unverzüglich über alle Änderungen der Daten zu informieren. Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch PEFC Deutschland e.V. finden Sie in unserer Transparenzerklärung unter www.pefc.de/datenschutz.

IM NAMEN DER OBEN GENANNTEN FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSS	
DATUM	UNTERSCHRIFT